

oder die Gründung einer Zwangsinnung für Groß-Berlin anzustreben sei. Die Verhandlung leitete Herr Kollege Gebhardt. Die Debatte, die zeitweise sehr erregt wurde, ergab, daß einige Kollegen für Gründung einer eigenen Innung waren, weil in einer kleineren Innung den Kollegen mehr Gelegenheit gegeben ist, miteinander Fühlung zu erhalten. Der größere Teil der Versammlungsteilnehmer sprach sich jedoch für den Anschluß an eine Groß-Berliner Zwangsinnung aus, weil Charlottenburg mit seinen Nachbar-Gemeinden derart eng verwachsen ist, daß eine Trennung nach der Gemeindegrenze auch diejenigen Kollegen trennen würde, die eng beieinander wohnen. Zudem seien auch die von jedem Mitgliede zu entrichtenden Beiträge zu den Verwaltungskosten der Innung in einer größeren Innung wesentlich geringer als in einer kleinen.

Auf Vorschlag des Verhandlungsleiters unterzeichnete dann die Mehrzahl der anwesenden Kollegen eine Resolution, die besagt, daß die Gründung einer Uhrmacher-Zwangsinnung für Groß-Berlin anzustreben sei, der auch die Charlottenburger Kollegen angehören sollen.

Kontraktbruch. Der Inhaber der Firma Fritz Wendler Nachf., Herr H. David in Glatz, engagierte den Uhrmacher Josef Menzel in Lehrte, der die Stelle nach seinem uns vorliegenden Briefe auch fest annahm. Später suchte er von der Verpflichtung loszukommen. Da Herr D. aber inzwischen anderen Bewerbern abgeschrieben hatte, so mußte er auf der Abmachung bestehen bleiben. Der Engagierte machte Schwierigkeiten und telegraphierte, daß er Umstände halber nicht abkommen könne; ein Telegramm mit bezahlter Rückantwort blieb unbeantwortet. Wir sehen uns genötigt, den Fall mitzuteilen, zumal Herrn D. erheblicher Schaden durch den Kontraktbruch erwachsen ist.

Nomos-Reklame. Die Nomos-Firma, die sich bekanntlich aus Glashütte nach Dresden zurückgezogen hat, vertreibt nach wie vor ihre Reklamen, wozu ihr ja das gleiche Recht zusteht, wie jedem anderen Versandhause auch. Unter ihren Reklamedrucksachen findet sich nun auch ein vervielfältigter Briefbogen des »Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M.« und auf diesem Bogen ein vom 10. August 1910 datiertes Gutachten des Assistenten des genannten Vereins, eines Herrn O. Voigt, der eine von ihm geprüfte Nomos-Uhr über den grünen Klee lobt und eine Gangkurve beigibt, die dem Fachmann ja etwas Geläufiges ist, während die Wirkung dieser hieroglyphischen Linien auf den Laien geradezu hypnotisierend sein dürfte. Ein Berliner Kollege wandte sich wegen dieses Gutachtens an den oben genannten Verein und erhielt unter dem 3. April d. J. folgende, uns im Original vorliegende Antwort:

»Auf Ihr gefl. Schreiben vom 23. v. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß Herr Voigt, der das fragliche Gutachten über die Nomos-Uhr ausstellte, am 1. Oktober vorigen Jahres aus seiner hiesigen Stellung ausschied. Herr Voigt benutzte, ohne unser Wissen und ohne ein Recht dazu zu haben, zu diesem Gutachten Briefbogen unseres Physikalischen Instituts. Uns selbst ist die Angelegenheit sehr unangenehm, wir können jedoch gegen den Genannten nicht vorgehen, weil er das Gutachten mit seiner Namensunterschrift versehen hat.

Hochachtungsvoll

I. A.: Groos.«

Nachdem wir von dieser Sachlage Kenntnis erlangt hatten, regten wir bei dem genannten Vereine an, der Nomos-Firma die Verbreitung der Facsimile des Gutachtens und der Gangkurve zu untersagen. Der Physikalische Verein hat dem in dankens-

wertiger Weise sogleich entsprochen. Er schreibt uns unter dem 8. April, daß er die Firma Nomos in Dresden ersucht habe, eine weitere Verbreitung des Gutachtens und der Gangkurve unter Verwendung seines Namens zu unterlassen, da er sonst andere Schritte unternehmen müßte. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Prof. E. Hartmann, will die Angelegenheit auch im Gremium des Vorstandes vorbringen und nötigenfalls eine Bekanntmachung veranlassen.

Erfolge gegen das Feith-Insertat. Das auf Seite 68 der Nr. 5 vom 1. März wiedergegebene Urteil des Münchener Landgerichts gegen ein dortiges Blatt wegen Abdrucks der bekannten Anzeige »Wir verschenken 7000 Uhren!« haben wir inzwischen in Abzügen an eine Reihe gewerblicher und anderer Blätter gesandt, die es zum Teil auch bereits abgedruckt haben. Wir nennen z. B. die »Westdeutsche Mittelstands-Zeitung« in Düsseldorf und den »Zeitungsverlag« in Hannover.

Ferner benutzen und benutzen wir die Abzüge des Urteils bei unseren Briefen an solche Blätter, die die Feithschen und ähnliche Schwindelinserate noch bringen. Die »Buersche Zeitung« in Buer in Westfalen hat nach Empfang unserer Aufklärung das Feithsche Insertat in dankenswerter Weise sofort sistiert, und wir zweifeln nicht daran, daß wir mit Hilfe des Münchener Urteils dem Übel noch manche Wurzel abgraben werden.

Aus dem Fache. Ein Musterbeispiel einer Geschäftsanzeige, wie sie nicht sein soll, findet sich in einer in Straßburg (Elsaß) erscheinenden Zeitung. Es wird darin zunächst vor Pfuschern und Uhrmachern gewarnt, die von Reparaturen »meistens keine Ahnung« haben. Dann preist sich der Urheber der Anzeige als billiger Mann an. »Darum fort mit den oft zu hohen Reparatur- und Verkaufs-Preisen. Bei mir wird niemand überfordert, sondern nur reell, billig und schnell bedient.« In diesem Stile geht es weiter. Ganz wohl scheint dem Helden, der auf diese marktschreierische Weise unser Fach auf den Hund zu bringen sucht, doch nicht in seiner Haut zu sein, denn er unterzeichnet nicht mit seinem Namen, sondern versteckt sich hinter der Firmierung »Zentral-Uhren-Werkstätte«. Wir empfehlen ihm als noch wirksamere Firmierung »Billigste Schnellbesohlanstalt für Uhren in Straßburg«. Die Straßburger Kollegen werden über die Anzeige nicht erbaut sein, sie werden sie aber auch nicht tragisch nehmen dürfen. Wer so schreit, wird zuerst heiser. Die Erfahrung hat schon oft gelehrt, daß auch solche Künstler nicht von der Luft leben können und daß sie sich schließlich mit ihrer Schleuderei am ersten ruinieren. Nur immer angemessene Preise für angemessene Arbeit — In Buer in Westf. eröffnete ein Möbelhaus seine Pforten mit der Zusicherung von Uhren als Gratisprämien für den ersten und jeden zehnten Kunden. Das ist eine unerlaubte Ausspielung, und der von uns einem Kollegen angeratene Strafantrag wird sicherlich Erfolg haben. — Unlauteren Wettbewerb treibt ein Uhrmacher M. G. in der Brunnenstraße zu Berlin, indem er durch Plakate bekannt gibt: »Seltene Gelegenheit. Heute und morgen Ausnahmepreise usw.« Natürlich glaubt das Publikum, die Sache sei nur für »heute und morgen« berechnet. In Wirklichkeit bleibt das Plakat aber fortgesetzt ausgehängt, so daß das Publikum in unlauterer Weise irreführt wird.

Kein Fachmann. Die Herren Fabrikanten und Grossisten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Herren Franzke in Rabenau (Kreis Guhrau), Albert Hagenow in Wittenburg und Jakob Schäfer in Kurtscheid keine Uhrmacher sind.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

